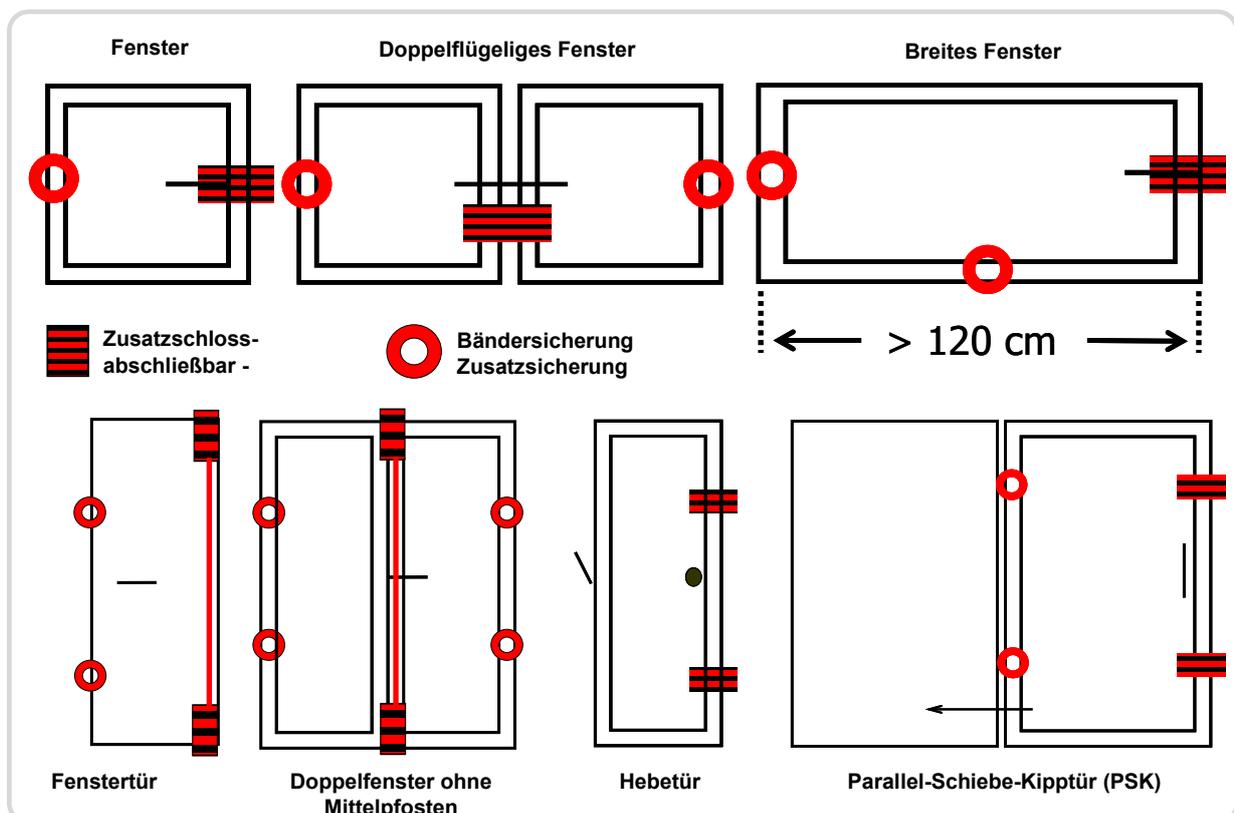


Gemeinsam sicher wohnen!

Ihre Polizei und der Präventionsrat Gelsenkirchen informieren:
**Einbruchschutz durch Nachrüstung von einbruchhemmenden
Schlössern / Beschlägen an Fenstern und Fenstertüren**

Der Einbruchschutz von Fenstern und Fenstertüren kann durch die Nachrüstung von einbruchhemmenden Fensterbeschlägen deutlich verbessert werden. Diese Beschläge nach **DIN 18104 Teil 1 oder 2** werden einer praxisgerechten Einbruchprüfung unterzogen. Die nachfolgenden Sicherungen wirken in Verbindung mit einem abschließbaren Fenstergriff / Zusatzschloss gegen die Arbeitsweisen: **1. Aufhebeln von Fensterflügeln** **2. Entriegeln des Fenstergriffs** **3. Anbohren des Fensterrahmens**

Eine hohe Einbruchhemmung erreichen Sie durch aufschraubbare Zusatzschlösser, wenn diese nach **DIN 18104 – Teil 1** geprüft und zertifiziert sind. Sie müssen nach den Empfehlungen der Norm entsprechend fachgerecht positioniert und montiert werden. Ein abschließbarer Griff allein ist dazu nicht geeignet.



Durch die Positionierung wird erreicht, dass die beim Angriff auftretenden Kräfte auf den Rahmenbereich verteilt werden, das heißt die Zusatzschlösser unterstützen sich gegenseitig in ihrer Funktion. Ein einzelnes Schloss ist alleine nicht in der Lage, den notwendigen Zeitwiderstand für das gesamte Element herzustellen.

Eine hohe Einbruchhemmung erreichen Sie auch durch im Falz eingelassene Nachrüstprodukte (Pilzkopfbeschläge), wenn diese nach **DIN 18104 – Teil 2** geprüft und zertifiziert sind.

Zur Verriegelung ist ein abschließbarer Griff nach DIN 18267 erforderlich. Dieser muss einem Drehmoment von mind. 100 Nm gegen Verdrehen und Abreißen standhalten. Dabei dürfen die Verriegelungselemente nicht entriegelt werden.

Bei der Umrüstung eines Fensters mit o. a. Beschlägen sind zusätzlich folgende Maßnahmen am Fenstersystem unverzichtbar:

- ❖ Fachgerechte Befestigung der Sicherheits-Schließstücke im Profilmaterial
- ❖ Geprüfter, abschließbarer mind. 100 Nm Fenstergriff
- ❖ Anbohrschutz im Griffbereich



Das von Ihnen beauftragte Fachunternehmen sollte prüfen, ob Ihre Fenster für eine Umrüstung auf Beschläge mit Pilzkopfverriegelung nach DIN 18104 - Teil 2 geeignet sind. Alternativ ist eine Nachrüstung mit aufschraubbaren Produkten nach DIN 18104 - Teil 1 möglich.

Zögern Sie nicht, sich kompetent und kostenneutral beraten zu lassen.

Das Kommissariat Kriminalprävention / Opferschutz kann Ihnen helfen, die für Ihre individuelle Situation optimale - also auch kostengünstigste - Nachrüstsolution zu identifizieren. Kontakt zum Kommissariat: 0209/365-8412 oder per Email KKKPO.Gelsenkirchen@polizei.nrw.de

Eine Auflistung der örtlichen, zertifizierten Errichter finden Sie unter:

<https://polizei.nrw/artikel/einbruchschutz-0>